



FAZ lehnt Anzeige von Ärzten und Wissenschaftlern ab



Mediziner und Wissenschaftler wollten am 5. Juni 2020 eine ganzseitige Anzeige in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung schalten, die jedoch von der Geschäftsleitung abgelehnt wurde: es handelt sich um einen Aufruf an die Bundes- und Landesregierungen, die Corona-Maßnahmen sofort zu beenden.

Ein Meinungsdictat im Sinne einer regierungskonformen Berichterstattung?

Die Initiative Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie, e.V. (MWGFD) ist ein Zusammenschluss von Ärzten, gemeinsam mit Angehörigen unterschiedlicher Heil- und Pflegeberufe sowie im Bereich der Medizin tätiger Menschen und Wissenschaftlern, die sich in Forschung und Lehre mit den Themen Gesundheit, Freiheit und Demokratie beschäftigen. Diese Medizinexperten wollten am 5. Juni 2020 eine ganzseitige Anzeige in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) schalten. Es handelt sich um einen Aufruf an die Bundes- und Landesregierungen, die Corona-Maßnahmen sofort zu beenden. Hier ein Auszug aus der Anzeige, die wir Ihnen im Anschluss noch in voller Länge einblenden:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern Sie hiermit auf, Ihrer Verantwortung, Schaden von der Bevölkerung abzuhalten, nachzukommen und die gegenwärtigen verhängten Maßnahmen sofort und vollständig aufzuheben. Spätestens jetzt jedoch, wo reale Zahlen und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse allgemein zugänglich sind und auch Ihren Beratern nicht entgangen sein können, ist es an der Zeit, gegenüber der Bevölkerung einzugestehen, dass die zurzeit geltenden Einschränkungen weder sinnvoll, verhältnismäßig oder medizinisch begründbar sind. Sie sind nicht zu verantworten.“

Obwohl die Anzeige bereits genehmigt und der Preis von einem Mitarbeiter der FAZ bereits ausgehandelt war, lehnten Herausgeber und Geschäftsleitung der FAZ die Veröffentlichung mit folgender Begründung ab:

„Wir behalten uns vor, Anzeigen, bei denen wir schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der dargestellten Inhalte oder der getroffenen Aussagen haben, nicht anzunehmen. Nach unserem Erkenntnisstand bestehen an den von Ihnen vertretenen wissenschaftlichen Positionen, auf die Sie sich in der Anzeige beziehen, schwerwiegende Zweifel.“

Hier liegt ganz offensichtlich die Zensur einer freien Meinungsäußerung vor. Damit soll augenscheinlich verhindert werden, dass die Bevölkerung anderslautende Informationen bekommt, als von der Regierungsseite herausgegeben. Dies stellt ein eindrückliches Beispiel für ein Meinungsdictat dar. Diese regierungskonforme Berichterstattung über die Corona-Maßnahmen zieht sich übrigens wie ein roter Faden durch den Blätterwald der etablierten Medien, was diese als regierungshörige, gleichgeschaltete Medien entlarvt.

von nis.

Quellen:

<https://www.metropolnews.info/mp463673/aerzte-wissenschaftler-gegen-maskenterror-und-wirtschaftszerstoerung-faz-zensiert-anzeige-journalisten-als-medizinexperten>
<https://www.aerzte-fuer-aufklaerung.de/>
<https://www.mwgfd.de/>

Das könnte Sie auch interessieren:

#Medienzensur - www.kla.tv/Medienzensur

#Coronavirus - www.kla.tv/Coronavirus

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.